

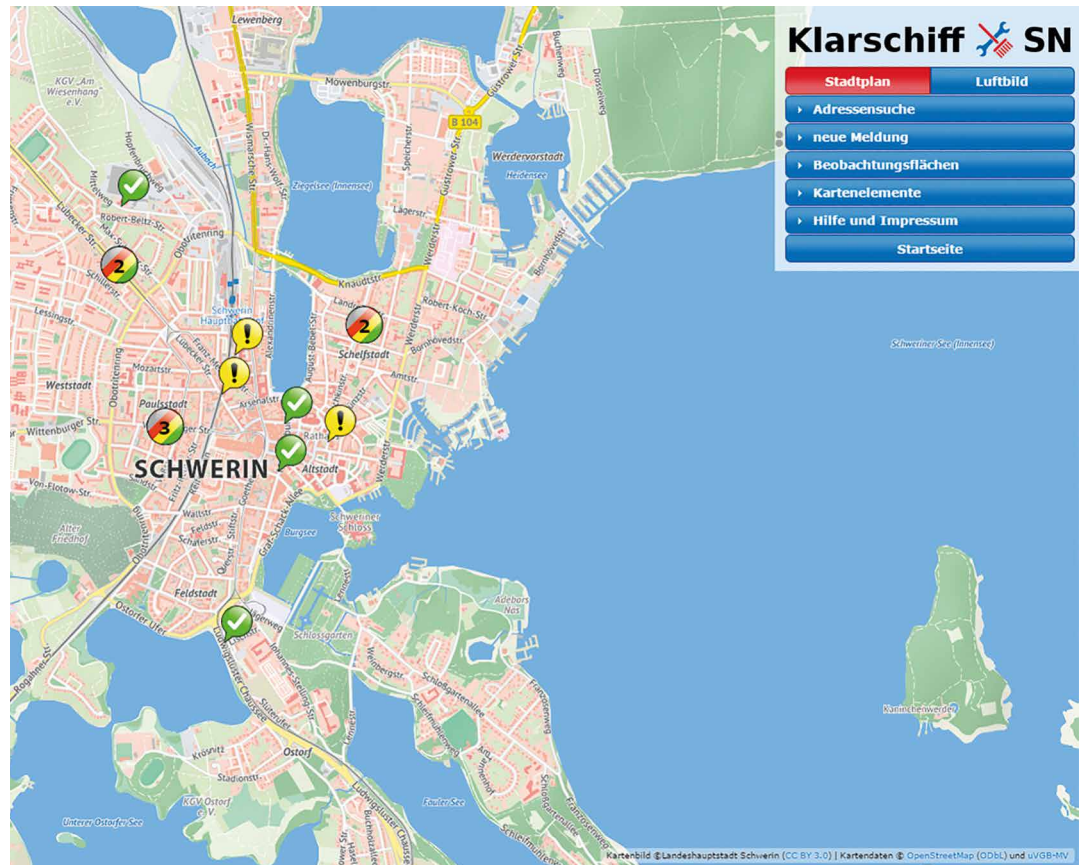
Schwerin setzt auf „Klarschiff“

Auf Mängel mit wenigen Klicks online hinweisen

Das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin ist seit 2005 die zentrale Anlaufstelle für die Anliegen sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Gäste der Landeshauptstadt Schwerin. Nun wird der Bürgerservice rund um das Thema „Ideen, Hinweise und Beschwerden“ weiter verbessert. Ab sofort kann man auch online über das Portal www.klarschiff-sn.de unkompliziert und mit wenigen Klicks Probleme oder andere Anliegen der Stadtverwaltung melden.

„Mit dem Portal Klarschiff überprüft die Stadtverwaltung auch ihre eigene Arbeit. Wir bekennen uns damit zu einem transparenten Qualitätsmanagement. Nach einer Erprobungsphase wollen wir erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst innerhalb von drei Tagen eine erste Reaktion auf jeden Hinweis bekommen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Und so funktioniert Klarschiff: Ob volle Papierkörbe, defekte Straßenlaternen, lose Gehwegplatten, Müllablagerungen, Straßenschäden - wer Hinweise zur öffentlichen Ordnung oder der Stadtentwicklung melden möchte, besucht die Seite www.klarschiff-sn.de und markiert dort die Problemstelle auf einer interaktiven Karte. Dort kann man sein Problem näher beschreiben und auch ein Foto anfügen. Möglich ist das sowohl in der mobilen Version mit dem Handy oder Tablet, aber auch zu Hause am stationären Computer. Klarschiff.SN, das über einen selbstlernenden Zuständigkeitsfinder verfügt, leitet das Anliegen dann automatisch zur



Ab sofort kann man auch online über das Portal www.klarschiff-sn.de unkompliziert und mit wenigen Klicks Probleme oder andere Anliegen der Stadtverwaltung melden. © Landeshauptstadt Schwerin

direkten Bearbeitung an die zuständige Stelle in der Verwaltung oder den städtischen Betrieben weiter. Ein Ampelsystem gibt Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstand, den man unmittelbar auf der Karte verfolgen kann. „Neben der schnellen Kontaktaufnahme und der vereinfachten Meldung von Problemen und Ideen ermöglicht Klarschiff einen transparenten Überblick über bereits erfolgte Meldungen. Wurde ein Hinweis schon von anderen Nutzern gemeldet oder hatte jemand eine Idee, die man selbst gut findet, kann man die Dringlichkeit bekräftigen, indem man den fremden Eintrag unterstützt“, erklärt die Ideen- und Beschwerdemanagerin der Stadt Sandra Hoffmann das

Klarschiff-Prinzip. 2015 wurden insgesamt 993 Vorgänge im zentralen Ideen- und Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt registriert und bearbeitet. Diese im Vergleich zu den Vorjahren rückläufigen Zahlen dürften sich durch das neue Angebot des Ideen- und Beschwerdemanagements der Landeshauptstadt wieder deutlich ändern, wie Erfahrungen aus der Hansestadt Rostock zeigen. Seit vier Jahren ist Klarschiff in Rostock bereits online, und allein im letzten Monat wurden 534 Anliegen gemeldet. Zusätzlich erhofft man sich, dass sich durch das neue Portal der Landeshauptstadt auch eine größere Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger einstellt, reine Ideen

oder Verbesserungsvorschläge vorzutragen. Matthias Effenberger, Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR, hofft ebenfalls auf hohe Nutzerzahlen, damit das durch das Innenministerium geförderte Projekt Klarschiff auch anderenorts Schule macht. „Klarschiff-Schwerin ist keine Insellösung, sondern soll ganz im Sinne der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auch für andere Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern (www.klarschiff-mv.de) nachnutzbar sein. Wir als KSM möchten weitere Kommunen, die sich Klarschiff anschließen wollen, unterstützen und ihnen so den Zugang zur Nutzung des Portals ermöglichen.“



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **19.03., 02.04. und 16.04.2016**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **02.04. und 21.05.2016**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 08.04.2016

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Juli, August und September 2016

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet veröffentlicht am 31.3.2015, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Juli, August und September 2016 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Juli, August und September 1991 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2016 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u. a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u. ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbe-

scheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30-12:00 Uhr
dienstags geschlossen
donnerstags
13:00-18:00 Uhr
(November-Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
(0385) 64108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags
13:00-17:00 Uhr

Schwerin, den 14.03.2016

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

im Auftrag

Ilka Wilczek

Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale

Die SDS — Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin teilt mit, dass ab dem 21.03.2016 die diesjährige Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin (Alter Friedhof und Waldfriedhof) erfolgt.

Alle nicht standsicheren Grabmale werden mit einem Hinweisschild (Aufkleber) versehen.

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, die Grabmale unverzüglich durch einen Steinmetz wieder

ordnungsgemäß befestigen zu lassen. Die mit einem Aufkleber gekennzeichneten Grabmale, die nicht bis zum 31.08.2016 befestigt wurden, können auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung gesichert werden.

Grabmale, von denen unmittelbar Gefahr ausgeht, werden sofort auf die Grabstätte gelegt.

Schwerin, den 07.03.2016

i.A.
I. Wilczek

Bekanntmachung

Am 29. April 2016 ab 13.00 Uhr findet in der Sport- und Kongresshalle die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt.

Ab 12.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen. Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen bis zum 15.04.2016 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen. Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche und die Fundgegenstände werden am 29.04.2016 öffentlich versteigert.

21. Frühjahrsputzaktion startet am 4. April

Tausende putzen die Stadt heraus

Zum 21. Mal laden der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin und seine Partner zur Frühjahrsputzaktion ein. Das „Großreinemachen“ in der Landeshauptstadt beginnt am 4. April und geht mit der Schrubberparty am 9. April zu Ende – natürlich wieder auf dem Bertha-Klingberg-Platz. Neu ist in diesem Jahr übrigens die Mitmachaktion: Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgerufen, mit viel Kreativität textile Materialien zu gestalten.

Bereits am 29. März beginnt die Ausgabe der roten Müllsäcke. Bis zu 3.000 Säcke stehen für die 21. Frühjahrsputzaktion in der Landeshauptstadt zur Verfügung und können im Bürgerbüro des Stadthauses (Am Packhof 2-6), beim SAS-Kundenservice (Ludwigsluster Chaussee 72) sowie beim SDS (Eckdrift 43-45) in Empfang genommen werden. Die eigentliche Frühjahrsputzaktion startet dann am 4. April. „Wir rechnen damit, dass wieder Tausende dabei sind“, sagt SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek. Im vergangenen Jahr trugen 4.747 Helferinnen und Helfer rund 19 Tonnen Müll zusammen. Zu den Aktiven gehörten 1.360 Kinder aus 17 Kitas und Horteinrichtungen sowie 664 Sportlerinnen und Sportler aus Vereinen der Stadt. Zudem haben sich 10 Schulen, 11 Ortsteilbeiräte und 17 Kleingartenvereine beim „Großreinemachen“ eingebracht.

Auch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die erneut als Schirmherrin die Aktion begleitet, freut sich auf eine frühlingsfeine Stadt. „Es ist wie bei uns zu Hause. Auch in der Stadt findet sich gerade nach dem Winter an vielen Stellen Unrat, der durch die Gemeinschaftsaktion beseitigt werden soll“, sagt die Oberbürgermeisterin, die gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung rund ums Stadthaus wieder selbst mit anpackt, damit sich Schwerin zum Saisonbeginn von der schönsten Seite zeigt. Beteiligen werden sich neben den freiwilligen Helferinnen und Helfern auch wieder zahlreiche Unternehmen, weiß Frühjahrsputzkoordinatorin Susanne Ahlschläger. Bislang liegen 20 Anmel-

SCHWERINER FRÜHJAHRSPUTZ 2016
04. - 09. APRIL

Mit XXL Mal- und Gestaltungswettbewerb
Die besten Einsendungen werden prämiert

Schrubberparty
auf dem Bertha-Klingberg-Platz am 09. April ab 11.00 Uhr

AUFRÄUMEN · AUFFEGEN · ABFEIERN!

Wettbewerbsbilder einsenden unter:
www.facebook.com/LandeshauptstadtSchwerin/
info@sds-schwerin.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

Plakat 21. Schweriner Frühjahrsputz

© SDS

dungen vor. Weitere werden unter der Rufnummer (0385) 633-1675 gern entgegen genommen.

„Neu ist in diesem Jahr unsere Mitmachaktion – der XXL Mal- und Gestaltungswettbewerb. Wir rufen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Frühjahrsputzaktion auf, textile Materialien wie Bettlaken, Tischtücher oder Stoffbahnen farbenfroh und kreativ zu gestalten. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt: Es kann gemalt werden oder genäht. Wir sind schon jetzt gespannt, mit welchen Motiven sich die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer präsentieren.“

Natürlich werden zum Abschluss des Wettstreits wieder Gewinner gekürt und mit Preisgeldern im Wert von 50 bis 150 Euro honoriert. Die Wahl der schönsten textilen Kunstwerke ist ebenfalls eine Premiere. Die

Wettbewerbsbeiträge werden fotografiert und die Bilder über die Facebook-Seite der Landeshauptstadt Schwerin bzw. per E-Mail unter info@sds-schwerin.de eingereicht. Einsendeschluss ist der 22. April 2016. Die Preisverleihung ist für den 12. Mai 2016 auf den Bertha-Klingberg-Platz geplant.

„Erste Ergebnisse des XXL Mal- und Gestaltungswettbewerbs können auch schon während der Schrubberparty präsentiert werden“, regt Susanne Ahlschläger an. Denn nach dem „Großreinemachen“ wird wie in den vergangenen Jahren wieder gefeiert. Das Motto „Aufräumen - Auffegen - Abfeiern“ steht für eine zünftige Party, die - dank der Unterstützung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - mit einem kostenlosen Mittagessen für die fleißigen Helferinnen und Helfer beginnt. Um 11 Uhr eröffnen Oberbürgermeisterin Angelika

Gramkow und SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek das bunte Treiben auf dem Bertha-Klingberg-Platz. Der Sportsportbund präsentiert einige Sportvereine der Landeshauptstadt. Kinder aus der Kita Feldstadtmäuse der Kita gGmbH bereiten ein Programm mit Gesang und Müllmodenschau vor. Vor allem kleine Gäste dürfen sich auf den Kehrräderparcours der SAS freuen. Technikschaу, Spiel und Sport sowie ein unterhaltsames Programm mit verschiedenen Ensembles verkürzen die Zeit bis zum Eintreffen der Müllstraßenbahn, die vor Ort entladen wird.

Schrubberparty am 9. April auf dem Bertha-Klingberg-Platz

11:00 Uhr
Eröffnung durch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek

11:05 Uhr
Sportvereine stellen sich vor

11:15 Uhr
Müllmodenschau mit der Kita gGmbH

11:30 Uhr
Frühlingserwachen mit den Feldstadtmäusen

12:00 Uhr
Entladen der Müllstraßenbahn

12:30 Uhr
Spendenübergabe der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

12:45 Uhr
Schülerrockband des Konservatoriums

13:15 Uhr
Aikido Vorführung

13:35 Uhr
Sportvereine stellen sich vor

14:45 Uhr
Musik

15:00 Uhr
Programmende

Haushalt 2016 durch Innenministerium genehmigt

Schwerins Willen zum Sparen wurde honoriert

Die zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossene Konsolidierungsvereinbarung trägt erste Früchte: Nachdem die Stadt erstmals vom Innenministerium mit einem Abschlag auf die Prämie von zunächst 3,2 Millionen Euro für die Einhaltung der Konsolidierungsziele für das Jahr 2015 belohnt wurde, folgt nun eine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 ohne zusätzliche Auflagen zur Ergebnisverbesserung. „Das Innenministerium hat unseren Sparwillen honoriert. Von einer so frühen Haushaltsgenehmigung haben wir immer geträumt! Es hat sich also gelohnt, dass wir auf das Land zugegangen sind, eigene Sparbemühungen umgesetzt und gleichzeitig auf die immer noch schwierige Haushaltslage verwiesen

haben“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die Landeshauptstadt erhält die Haushaltsgenehmigung damit so früh, wie schon seit über zehn Jahren nicht mehr. Bisher musste stets bis mindestens Juli eines Jahres - oftmals bis in die Herbstmonate - auf die Haushaltsfreigabe gewartet werden. Damit konnten insbesondere notwendige Investitionen nicht rechtzeitig begonnen werden.

Hier zeige sich auch, dass mit der Arbeit des Finanzdezernenten Andreas Ruhl und des gesamten Finanzbereichs Vertrauen zwischen dem Land und der Landeshauptstadt gewachsen ist, so die Oberbürgermeisterin. „Deshalb dürfen wir jetzt in unseren Sparbemühungen nicht nachlassen und müssen auch künftig alle



© MADworks/Photocase.de

Einnahmen, die der Stadt zustehen, erschließen“, betonte Finanzdezernent Andreas Ruhl. Mit dem Inkrafttreten der Haushaltsatzung ist die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

beendet. „Ich bin erfreut, dass wir damit in diesem Jahr die Umsetzung der geplanten Investitionen zügig beginnen können“, so Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum.

Konzeption zur Verkehrsberuhigung in Schwerin vorgelegt

Tempo 30 auf fünf weiteren Straßen geplant

Die Landeshauptstadt will für fünf weitere Straßen des Hauptnetzes Tempo 30 einführen. Das schlagen Verkehrsexperten im Ergebnis der „Konzeption zur Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin“ vor. Sie wurde im Auftrag der Stadtvertretung erarbeitet und dem Hauptausschuss vorgestellt.

Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer in den Straßen Ellerried, Friedrich-Engels-Straße, Grabenstraße, Reiferbahn und im Schleifmühlenweg. Die Ampel-

schaltungen sollen entsprechend angepasst, bestehende Nachtabschaltungen überprüft und eventuell vorgezogen werden.

„Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und insbesondere Tempo 30 im Hauptnetz werden von den Verkehrsteilnehmern und Anwohnern häufig kontrovers diskutiert. Uns ging es um eine objektive Grundlage für die Bewertung dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahme in Schwerin. Deshalb haben wir zur Beurteilung neben den Fachdiensten der Verwaltung auch den Nahverkehr, die Polizeiinspektion Schwerin und die relevanten Landesbehörden einbezogen“, so der zuständige Dezernent Bernd Nottebaum.

Die Fachbehörden fordern, dass der Verkehrsfluss nicht eingeschränkt wird und die Leistungsfähigkeit der Stadtstraßen erhalten bleibt. Gleichzeitig dürfen keine Ausweichverkehre zu Lasten anderer Straßen im Nebennetz entstehen. Prüfkriterien für die Verkehrsberuhigung waren Anforderungen an die Lärminderung, an publikumsintensive Einrichtungen und den Fuß- und Radverkehr. Außerdem wurden Handlungsspielräume

für straßenräumliche Maßnahmen, z. B. den Rückbau überdimensionierter Straßen, überprüft. Darauf aufbauend liefert das Konzept Maßnahmenvorschläge zur Entschärfung solcher Konflikte. Diese Empfehlungen betreffen sowohl zukünftige Geschwindigkeitsregelungen, insbesondere in Form der Anordnung weiterer Tempo 30-Bereiche entlang des Hauptnetzes, als auch begleitende Maßnahmen, wozu beispielsweise der Ausbau von Anlagen des Fußgänger- und Radverkehrs sowie die Einrichtung zusätzlicher Ampel-Koordinierungsstrecken („Grüne Wellen“) zählen.

Momentan gilt Tempo 30 auf sieben Straßen des Schweriner Hauptnetzes. Vollständig betrifft dies die Werderstraße (seit 2008), die Graf-Schack-Allee (seit 2009) und die Robert-Beltz-Straße (seit 2013). Abschnittsweise wurden 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Lübecker Straße (seit 1991), der Rogahner Straße (seit 1994), der Neumühler Straße (seit 2011) sowie auf der Seehofer Straße im Siedlungsbereich Wickendorf (seit 2012) angeordnet.

Hinweis zur aktuellen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 15. 03.2016 im Internet unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden. Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen darüber hinaus bis zum 13.04.2016 im BürgerBüro im Stadthaus, Am Packhof 2-6, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Brücke wieder frei

Die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke an der Schleifmühle ist offiziell für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben. Damit ist die direkte Verbindung zwischen dem Schlossgarten und dem Weg am Faulen See wieder hergestellt. „Wir wollen baulich sicherstellen, dass bereits vor Pfingsten wieder Wasser über das Mühlrad der Schleifmühle fließen kann“, so Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement.



© läns/Photocase.de